

re 1990–1999 zur *Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen* zu verdanken (Resolution 44/23). Die bereits früher beschlossene *Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung* (Beginn: 1. Januar 1990) wurde förmlich ausgerufen; während dieser Dekade soll jeweils am zweiten Mittwoch im Oktober der *Internationale Tag für Katastrophenvorbeugung* begangen werden (A/Res/44/236); zugleich wurde ein Rahmenprogramm für Gestaltung und Durchführung der Dekade verabschiedet. Zur *Zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas* wurden die Jahre 1991–2000 bestimmt, der 20. November jeden Jahres wurde als *Tag für die Industrialisierung Afrikas* festgelegt (A/Res/44/237). 1992 wird als *Internationales Weltraumjahr*, 1994 als *Internationales Jahr der Familie* begangen werden (Resolutionen 44/46 beziehungsweise 44/82).

Gegen die Stimmen Großbritanniens und der USA, unter Nichtteilnahme Frankreichs an der Abstimmung und bei Stimmenthaltung der übrigen westlichen Staaten empfahl die Generalversammlung in Resolution 44/106 die Abhaltung einer in zwei Teilen (4.–8.6.1990 und 7.–18.1.1991) durchzuführenden *Konferenz zur Ergänzung des Atomteststopp-Vertrags*; Ziel eines Zusatzes zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser: von 1963 wird sein, den partiellen Teststopp des Abkommens in einen umfassenden umzuwandeln. Da jeder Zusatz zu dem Vertrag der Zustimmung aller seiner »ursprünglichen Partner« bedarf – es sind dies Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten –, hat man die Erfolgsaussichten des Unterfangens skeptisch zu beurteilen.

Auf die Vorarbeit der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht geht die Einberufung einer *Konferenz zur Verabschiedung einer Konvention über die Haftung von Frachtlagerhausunternehmen* nach Wien für den 2. bis 19. April 1991 zurück (A/Res/44/33). Die Einberufung der *Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung* wurde für die Zeit um den 5. Juni 1992 nach Brasilien beschlossen (A/Res/44/228). Welche Resonanz der Gedanke einer *Weltkonferenz über Menschenrechte* findet, soll zunächst durch eine Umfrage bei den Mitgliedstaaten, Sonderorganisationen, UN-Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen geklärt werden (A/Res/44/156).

Ein herausragendes Ergebnis der 44. Generalversammlung stellt die ohne förmliche Abstimmung erfolgte Annahme der *Konvention über die Rechte des Kindes* am 20. November, dem 30. Jahrestag der »Erklärung der Rechte des Kindes« von 1959, dar (A/Res/44/25). Auf die Verabschiedung des II. Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte mit dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe wurde bereits verwiesen; bemerkenswert ist auch die Billigung der *Internationalen Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern* (A/Res/44/34). Dem weiteren Ausbau des Instru-

mentariums der friedlichen Streitbeilegung soll die Verbreitung eines Dokuments des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen über die Inanspruchnahme einer *Kommission für Gute Dienste* dienen, das mit Beschluß 44/415 angenommen wurde. Unter den Entschlüssen zum Umweltschutz fand die in Resolution 44/225 ausgesprochene Empfehlung, das *Fischen mit Hochsee-Treibnetzen* in den Weltmeeren einzuschränken, in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit. Lediglich organisationsintern von Belang, jedoch letztlich auch ein Anzeichen der Finanzschwierigkeiten der Uno ist die *Heraufsetzung des Pensionsalters* der UN-Bediensteten (für Neueinstellungen ab Jahresbeginn 1990) von 60 auf 62 Jahre (A/Res/44/185 D). Vor dem Hintergrund der neueren Entwicklungen in Europa schließlich ist es noch von Interesse, daß dem Straßburger *Europarat Beobachterstatus* in der Generalversammlung zuerkannt wurde (A/Res/44/6).

Ein Thema freilich, das vor gar nicht so langer Zeit »neu« war und als von geradezu lebenswichtiger Bedeutung für die Uno erschien, wäre, hätte es da nicht eine Entschlüsselung aus dem Bereich Verwaltung und Haushalt gegeben (A/Res/44/200: *Umsetzung der Resolution 41/213 der Generalversammlung*), auf der 44. Generalversammlung fast in Vergessenheit geraten: die Reform der Vereinten Nationen selbst.

Redaktion □

Politik und Sicherheit

16. Sondergeneralversammlung: Grundsatz-erklärung zu Südafrika – Anknüpfung an das Manifest von Lusaka – Übereinstimmung bei unterschiedlicher Akzentsetzung (6)

(Vgl. auch Olusegun Obasanjo, Wie kommt Südafrika über den Berg?, VN 2/1987 S.41ff., und den Bericht in VN 5/1988 S.157ff.)

1988 war im März des Jahres im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der bislang letzte Anlauf zur Verhängung bindender Wirtschaftssanktionen gegen das weiße Minderheitsregime in Pretoria am Veto Großbritanniens und der USA gescheitert; um die Jahresmitte lenkte der 70. Geburtstag Nelson Mandelas – dessen im Lande selbst nach dem Willen der Regierung nicht gedacht werden sollte – die internationale Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf die Lage in Südafrika. Im Herbst des gleichen Jahres zeigte sich die UN-Generalversammlung »ernstlich besorgt über die immer schärfere Unterdrückung der Gegner der Apartheid in Südafrika, sowie besorgt über die fortdauernde Aggression des rassistischen Regimes gegen die Frontstaaten und die zerstörerischen Folgen dieser Aggression« und beschloß am 5. Dezember 1988 in Resolution 43/50 G die Abhaltung einer Sondertag-

ung »über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im Südlichen Afrika«; der Generalsekretär sollte im Benehmen mit dem Sonderausschuß gegen Apartheid, einem Nebenorgan der Generalversammlung, einen Termin noch vor Beginn der 44. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung festlegen. Sie fand dann jedoch – in Unterbrechung der 44. Tagung – vom 12. bis 14. Dezember 1989 statt, wie zwischenzeitlich durch Beschluß 43/462 der Generalversammlung vom 11. Juli 1989 entschieden. Damit widmete sich die internationale Gemeinschaft zum Ende dieses auch für das Südliche Afrika so bewegenden Jahres noch einmal mit Nachdruck der zentralen Frage und Konfliktsache der Region.

Daß ausgerechnet während dieser New Yorker Sondertagung in Pretoria ein Treffen des neuen südafrikanischen Präsidenten Frederik W. de Klerk mit dem zu diesem Zeitpunkt noch inhaftierten Nelson Mandela im Amtssitz des Präsidenten stattfand, illustriert eine in raschem Wandel begriffene Situation, zugleich allerdings auch das propagandistische Geschick der südafrikanischen Regierung, das bislang noch stets den tatsächlichen Veränderungen vor Ort ein gutes Stück voraus war.

»Neuer Realismus«: Pretorias!

Zu dem bereits im Vorfeld der 16. Sondergeneralversammlung verbreiteten Entwurf für die in Aussicht genommene Erklärung zur Apartheidpolitik äußerte sich der südafrikanische Außenminister Botha in einem fünfseitigen Dokument vom 7. Dezember in bemerkenswerter Ausführlichkeit. Diese Stellungnahme wurde der Generalversammlung durch den südafrikanischen Botschafter Shearar zur Kenntnis gegeben (UN Doc. A/S-16/6 v. 8.12.1989). Darin betont Botha eingangs mit Nachdruck, daß noch so wohlmeinende Versuche der Einmischung von Regierungen oder internationalen Organisationen in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates abgelehnt werden müßten. Die Charta der Vereinten Nationen untersage der Generalversammlung ausdrücklich die Annahme eines Dokuments wie jenes Resolutionentwurfs, der zweifellos eine unverblühte Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedlandes darstelle. Die Generalversammlung könne nicht länger die dramatischen Schritte ignorieren, die von der Regierung Südafrikas unternommen worden seien, um das Klima für Verhandlungen um eine neue Verfassung zu verbessern. Diese würden gemeinhin akzeptiert, und zwar praktisch weltweit.

Einer Aufzählung der Reformen vergangener Monate ließ der Außenminister die Aussage folgen, die südafrikanische Regierung sei »unwiderruflich der Schaffung eines neuen Südafrika verpflichtet«, das auf einem »freien und gleichen konstitutionellen, sozialen und ökonomischen System« basiere. Unterteilt nach dem politischen, sozialen und ökonomischen Bereich werden sodann Reformgedanken in Einzelpunkten aufgelistet. Den allgemeinen Absichtserklärungen fehlt jedoch jegliche kon-

krete Verbindlichkeit, so daß die katalog-ähnlich aufgeführten Aspekte einer sozial-verträglichen freien Marktwirtschaft die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit erklärter Reformziele deutlich zutage treten lassen.

Es folgen weitere Abschnitte, in denen Außenminister Botha zu begründen versucht, weshalb eine Verabschiedung der geplanten Resolution nur destruktive Wirkung auf den Verhandlungs- und Reformprozeß haben könne. In der Konfrontation läge keine Logik und kein Vorteil. Seine Regierung glaube, daß friedliche Koexistenz und eine größtmögliche Kooperation in allen Bereichen wesentlich zum Vorteil aller Länder des Südlichen Afrika gereiche.

Hier wird die neue Regionalpolitik der Regierung de Klerk deutlich benannt, die von der Priorität militärischer Destabilisierung der Frontstaaten abzurücken scheint und auf das Primat von Politik und Ökonomie – auf Grundlage der eigenen Vormachtstellung – zu vertrauen sucht. So widmet sich denn auch Bothas Stellungnahme abschließend ausführlich den ökonomischen Entwicklungsaspekten der Region und legt unter anderem den Staaten des Westens nahe, sie sollten Verbindungen zwischen den Ländern des Südlichen Afrika zum gegenseitigen Vorteil unterstützen, statt diese durch die Erwägung einer Annahme der vorgeschlagenen Erklärung aktiv zu entmutigen. Die Sondertagung, so Botha zum Schluß seiner Erklärung, böte den Vereinten Nationen die Gelegenheit, den entstehenden neuen Realismus auch im Südlichen Afrika zur Kenntnis zu nehmen und zu fördern. Er schließt mit der Frage, ob es nun zuviel der Hoffnung sei, daß auch »die Zeit leerer Erklärungen und hohler Resolutionen« in der Generalversammlung ein Ende gefunden habe, nachdem »die Zeit der weißen Vorrherrschaft in Südafrika vorüber« sei.

Diese Erklärung Bothas ist insofern beachtenswert, als sie in großer Ausführlichkeit die neue südafrikanische Politik umreißt und hinreichende Anhaltspunkte bietet, um die selbsterklärten Etappen im zumindest partiellen Prozeß der Anpassung gegebenenfalls kritisch überprüfen zu können. Der »neue Realismus«, der in Südafrika auch nach dem Zeitpunkt dieser Erklärung nicht nur mit der Freilassung Nelson Mandelas zu teils doch erstaunlichen Entwicklungen im politischen Dialog geführt hat, läßt sich hier im Wortlaut verfolgen.

Hoffnung auf politische Lösung

Auf der Sondertagung selbst vermochte der südafrikanische Botschafter allerdings den Auffassungen seines Außenministers keinen Nachdruck zu verleihen: Südafrika ist seit 1974 die Teilnahme an den Arbeiten der Generalversammlung untersagt. In der Folge hat es Beitragsrückstände auflaufen lassen, so daß es derzeit allein schon auf Grund von Artikel 19 der UN-Charta kein Stimmrecht hätte. Eine Wiederzulassung Südafrikas (die im Dezember 1989 gar nicht zur Debatte stand) hätte somit zusätzlich die Begleichung eines Mindestbetrags von

über 35 Mill US-Dollar (A/S-16/3) zur Voraussetzung.

Auf der ersten Plenarsitzung der Sondertagung am 12. Dezember 1989 stellte Generalsekretär Pérez de Cuéllar den Einwänden des südafrikanischen Außenministers in einer Eröffnungsrede die Legitimität und Intensität der internationalen Verantwortung gegenüber. Daran gemessen könne von den Vereinten Nationen nicht die Auffassung akzeptiert werden, daß die Frage der südafrikanischen Rassenpolitik grundsätzlich in die innere Zuständigkeit des Landes falle. Nach einem Rückblick auf die regionalen Entwicklungen des Jahres betonte der Generalsekretär abschließend, daß er den Zeitpunkt für geeignet halte, um mit verstärkten Bemühungen zur Überwindung der Hindernisse beizutragen, die sich der Abschaffung der Apartheid in den Weg stellten.

Grundsatzreden der Staatspräsidenten Kenneth Kaunda aus Sambia und Robert Mugabe aus Simbabwe schlossen sich an. Danach wurde die Aussprache eröffnet, in deren Verlauf sich zahlreiche Vertreter der Mitgliedsstaaten zum Thema äußerten. Vor dem Hintergrund der veränderten Sachlage, bei der die entstandene Dynamik im Zuge der Neugestaltung der regionalen Zusammenhänge explizit anerkannt wurde, drückte sich immer wieder die verstärkte Hoffnung auf eine politische Lösung des Grundkonflikts aus, also die Abschaffung des Apartheidsystems mit friedlichen Mitteln. Besonders eindrucksvoll wurde dieses Anliegen unter anderem vom sowjetischen Vizeaußenminister Petrowski vorgetragen, der damit zugleich die neue sowjetische Politik zum Südlichen Afrika einmal mehr dokumentierte.

Dennoch fehlte es auch nicht an kritischen Untertönen, die etwa vom Botschafter Kubas hinsichtlich der Sanktionsfrage an die Adresse der westlichen Staaten gerichtet wurden, der die fortgesetzte materielle Unterstützung des Apartheidregimes durch westliches Kapital anprangerte. Auch warnte er davor, aus den ersten Symptomen eines politischen Wandels in Südafrika den voreiligen Schluß zu ziehen, daß es sich dabei tatsächlich schon um den Beginn einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Umwälzung handele. Dieses System sei noch immer im Wesen rückwärtsgewandt und rassistisch, auch wenn es behaupte, sich auf demokratische Standpunkte zuzubewegen. Diese eher skeptische Bewertung des Prozesses wurde von fast allen Rednern aus Ländern der Dritten Welt geteilt. Im Interesse einer einmütigen Verabschiedung der angestrebten Deklaration erlegten sie sich jedoch bei der Ausformulierung von Positionen und Bewertungen ganz offenkundig Mühsal auf.

Demgegenüber hielten Vertreter der westlichen Industriestaaten wie zum Beispiel der britische Botschafter Tickell und der US-amerikanische Botschafter Pickering – quasi mit dem »Wind des Wandels« des »neuen Realismus« im Rücken – an ihrer schon in zahlreichen Debatten zuvor vertretenen Meinung fest, Sanktionen und vergleichbarer Druck von außen würden keinen positi-

ven Einfluß auf Reformen in Südafrika zeigen, sondern nur die Isolierung im nachteiligen Sinne fördern.

Die gegenteiligen Auffassungen sind in dieser Frage gewiß nicht ausgeräumt. Wohl aber manifestierte sich deutlich die Bereitschaft abzuwarten, ob und in welchem Umfang Pretoria den Worten nun auch Taten folgen zu lassen bereit ist. Von der Anwendung von Sanktionen wenigstens im bisherigen, bescheidenen Maße gelte es aber noch keinesfalls abzurücken, wie der angolanische Außenminister van Dunem mahnte.

Wandel allerorten

Für die Bundesrepublik Deutschland stellte Botschafter Bräutigam den Zusammenhang mit den fundamentalen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa her. Diese setzten ein Signal für jene Machthaber auch in Südafrika, nicht die Hand auszuschlagen, die sich zum Zwecke friedlichen Wandels entgegenstreckte. Zugleich verdeutlichte der Wandel in Europa für die um Gerechtigkeit kämpfende Bevölkerung Südafrikas, daß Fortschritt nicht durch Gewalt, sondern durch deren Zurückweisung erlangt werden könne. Diese Gewaltlosigkeit könne ein undemokratisches Regime entwerfen. Die Regierung der Bundesrepublik, so Bräutigam weiter, bestehe mit Nachdruck darauf, daß Pretoria nun die Bedingungen für einen nationalen Dialog schaffe. Positive Maßnahmen – wie etwa eine verstärkte Unterstützung der Kirchen, Gewerkschaften und anderer verantwortlicher Gruppen und Einzelpersonen in Südafrika – bildeten ein zentrales Element der Südafrikapolitik seiner Regierung. Umfassende und steigende materielle Hilfe konzentrierte sich insbesondere auf den Ausbildungsbereich. Ferner wies Bräutigam auf das Engagement der Bundesrepublik im entwicklungspolitischen Bereich hin, das seine Regierung trotz der neuen Perspektiven einer Zusammenarbeit in Europa gegenüber den Entwicklungsländern nicht vernachlässigen werde. Die Veränderungen in Europa böten auch eine neue Entwicklungschance für andere Länder.

Außerhalb des skizzierten Spannungsfeldes zwischen Intensivierung des Dialogs einerseits und Isolierung mit Hilfe von äußerem Druck andererseits, das in der Debatte in abgeschwächter Form die Kontroversen vergangener Jahre widerspiegelte und in Erinnerung rief, bewegte sich die abschließende Rede des Vertreters des Panafrikanistischen Kongresses von Azania (PAC), Mlambo, praktisch zur gleichen Stunde setzte sich PAC-Repräsentant Gora im Ad-hoc-Ausschuß freilich für die Annahme des Deklarationsentwurfs ein. Im Plenum äußerte sich Mlambo kritisch gegenüber den Vorstellungen eines politischen Dialogs auch innerhalb Südafrikas und erinnerte daran, daß es um die Abschaffung und nicht um die Reform der Apartheid gehe. Die bisherigen Maßnahmen der südafrikanischen Regierung aber hätten entgegen den weitverbreiteten Erwartungen nach Einschätzung seiner Organisation nur eine Reaktion auf den

legitimen Kampf des Volkes dargestellt, dagegen noch nicht ein Klima des Dialogs geschaffen und sich keinesfalls dem Kernproblem zugewendet. Nur eine Verfassung auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts könne zur Errichtung einer wirklich nicht-rassistischen, demokratischen Gesellschaft in einem freien Azania führen. Zur Befreiung von diesem Neo-Nazi-Regime werde sich das Volk Azanias aller Mittel bedienen – auch des Mittels des bewaffneten Widerstands.

Hier traten deutliche Unterschiede auch in grundsätzlichen Fragen zu der Position auf, die im Verlauf der Debatte vom Vertreter der anderen (und zugleich älteren sowie einflussreicheren) von der OAU anerkannten südafrikanischen Befreiungsbewegung, des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika (ANC), eingenommen worden war. Mittlerweile haben sich diese Unterschiede vertieft. Die Haltung zu Verhandlungen mit dem Regime, so zeichnet sich inzwischen in Südafrika ab, wird zu einem entscheidenden Kriterium, an dem sich die Geister innerhalb des organisierten südafrikanischen Widerstandes scheiden.

Die Deklaration

Während im Plenum der 16. Sondertagung, die wie die 44. Ordentliche Tagung der Generalversammlung unter dem Vorsitz von Joseph Nanven Garba aus Nigeria stattfand, die politischen Positionen der Staaten und Staatengruppen zur Frage der Beendigung der Apartheid vorgetragen wurden, tagte parallel in fünf Sitzungen der allen Teilnehmern der Tagung offen stehende Ad-hoc-Ausschuß der Sondergeneralversammlung. Vorsitzende war die neuseeländische UN-Botschafterin Ann Hercus; als Berichterstatter fungierte der DDR-Diplomat Gerhard Richter. Aufgabe des Ad-hoc-Ausschusses war es, Einzelpersonen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen anzuhören sowie den Deklarationsentwurf zur Abstimmungsreife zu bringen. Die entsprechenden Konsultationen erfolgten weitgehend informell und stellten erhebliche Anforderungen an das Verhandlungsgeschick des Präsidiums des Ausschusses; eine einvernehmliche Annahme des Dokuments wurde angestrebt, um ihm in der gegenwärtigen Umbruchsituation in den internationalen Beziehungen das entsprechende Gewicht und vor Ort Beachtung zu sichern.

Ausgearbeitet worden war der Entwurf der Erklärung vom Sonderausschuß gegen Apartheid; inspiriert aber war er von der im Rahmen der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) am 21. August 1989 in Harare verabschiedeten »Erklärung zur Südafrikafrage« (A/44/697), die ihrerseits an das »Manifest von Lusaka« vom 16. April 1969 (A/7754) anknüpfte. Auch Anklänge an den Bericht der »Gruppe namhafter Persönlichkeiten« des Commonwealth von 1986 lassen sich finden.

Das seinerzeit von den Staatsoberhäuptern der damals unabhängigen Staaten Ost- und Zentralafrikas verabschiedete und danach von der OAU übernommene Manifest von

Lusaka gab dem friedlichen Wandel Priorität, und dieser Gedanke zieht sich auch durch die dann als Resolution S-16/1 ohne förmliche Abstimmung angenommene *Erklärung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im Südlichen Afrika* (Text: S. 78f. dieser Ausgabe): Kooperationsbereitschaft Pretorias vorausgesetzt, »könnte es unter den derzeit zusammentreffenden Bedingungen möglich werden, auf dem Verhandlungswege ein Ende der Apartheid herbeizuführen«. Zentral ist die Aussage »Südafrika muß ein geeinter, nicht-rassistischer und demokratischer Staat werden«; von einem »Einheitsstaat« ist nicht die Rede. Die Mindestbedingungen für die Schaffung eines zuträglichen Verhandlungsklimas werden umrissen, mit dem Ziel der »Ausarbeitung und Annahme einer neuen Verfassung« und des »Übergang(s) zu einer demokratischen Ordnung«. Für den Fall des Vorliegens »klare(r) Beweise für tiefgreifende und irreversible Veränderungen«, aber nur für diesen Fall, wird die Aufhebung der internationalen Maßnahmen gegen Südafrika in Aussicht gestellt.

Für den ANC gab dessen Vertreter Mafole in einem abschließenden Beitrag der Zufriedenheit über die Verabschiedung der Erklärung Ausdruck. Die Einmütigkeit in der Beschlusfassung sei ein deutliches Signal an die Adresse Pretorias. Präsident Garba unterstrich in seinem Schlußwort die Bedeutung dieser Signalwirkung und erinnerte daran, daß das gegenwärtig in Südafrika erreichte Stadium und die damit verknüpften Hoffnungen auf wirklich grundlegenden Wandel durch viel Blut und Tränen der Menschen Südafrikas bewirkt worden sei sowie durch die dauerhaften Bemühungen der internationalen Gemeinschaft.

Seit Verabschiedung dieses Dokuments hat die Entwicklung in Südafrika an Schnelligkeit noch zugenommen. Ob und in welchem Umfang es zu grundsätzlichen Änderungen kommen wird, ist derzeit noch nicht klar und hängt gewiß noch von vielfältigen Bestimmungsfaktoren ab. Eines aber ist schon absehbar: Der Befreiungskampf gegen das Apartheidsystem muß sich zwangsläufig zu den Initiativen Pretorias verhalten und führt zu einer Modifikation und Umstrukturierung der Formen des politischen Widerstands. Für die Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft wird dies ebenfalls zu einer Neueinschätzung der Lage führen müssen und eine Neubestimmung ihrer Haltung erforderlich machen. In diesem Lichte darf die weitere Befassung mit dem Thema auch innerhalb der Vereinten Nationen mit Spannung erwartet werden.

Henning Melber □

Panama: US-Intervention – Zwei Vetos Washingtons in eigener Sache – Immunität einzelner diplomatischer Missionen verletzt (7)

An Weihnachten 1989 hat die amerikanische Militäroperation in Panama weltweit großes Aufsehen erregt: Bei der Invasion, die

am frühen Morgen des 20. Dezember begann, stürzten rund 26 000 Marineinfanteristen den Militärdiktator Manuel Antonio Noriega, einen früheren Konfidenten des US-Geheimdienstes, der später in die USA verbracht und dort vor Gericht gestellt werden sollte. Die Hintergründe der Intervention wie ihre Umstände waren reichlich dubios, und der Gedanke der friedlichen Streitbeilegung hat in der gesamten Affäre keinen Sieg davongetragen.

I. Schon seit längerem hatten die Vereinigten Staaten Noriega vorgeworfen, in Drogengeschäften verwickelt zu sein. Als Armeechef und De-facto-Machthaber Noriega im Mai 1989 einen Wahlsieg der Opposition annullieren ließ, verschlechterte sich das angespannte Verhältnis zwischen Panama und den USA zusehends. Am 3. November 1989 beschwerte sich der panamaische UN-Botschafter in einem Brief an den UN-Generalsekretär über die zeitweise Besetzung der Stadt Gamboa durch 200 US-Soldaten. Am 21. November informierte das Außenministerium Panamas über Manöverzwischenfälle, bei denen US-Streitkräfte ein Krankenhaus beschossen und Büros der öffentlichen Verwaltung blockiert hatten. Das Kommuniqué bezeichnet die Manöver als »ernste militärische Provokation und Vorwand für eine bewaffnete Intervention« (S/20989). Am 5. Dezember erhob der Außenminister Panamas schwere Vorwürfe gegen die USA: sie führten einen Wirtschaftskrieg gegen sein Land, der die Wirtschaft um 20 Jahre zurückgeworfen und das Bruttosozialprodukt um 25 vH reduziert habe. Die USA hätten Schulen und Krankenhäuser besetzt, die Kanalgebühren ohne Einverständnis Panamas erhöht, Gelder der panamaischen Nationalbank in New York gesperrt und in Panama tätigen US-Unternehmen verboten, Steuern an die Regierung zu zahlen. Außerdem legte der Außenminister Washington den mißlungenen Staatsstreich vom 3. Oktober 1989 zur Last. Anfang Dezember zogen die USA die Schrauben weiter an. Sie weigerten sich, Panama die Auswahl eines Verwalters für den Panamakanal zu überlassen (wie es die Kanalverträge vorsehen) und setzten statt dessen einen ihnen genehmen Panamaer als amtierenden Verwalter ein.

Am 20. Dezember schließlich kam es zur Intervention, über die die USA den Sicherheitsrat am selben Tag informierten (S/21035). Sie begründeten die Invasion mit dem in Artikel 51 der UN-Charta verbrieften Recht auf Selbstverteidigung. Nach amerikanischer Darstellung war die Operation eine Reaktion auf Übergriffe der Noriega-Truppen, bei denen ein Amerikaner getötet und andere verletzt beziehungsweise bedroht worden waren. Die Vereinigten Staaten beriefen sich im Sicherheitsrat auf das Einverständnis der im Mai demokratisch gewählten Führung des Landes, die vor der Invasion konsultiert worden sei. Erst während der Invasion und im Schutze der US-Truppen allerdings wurde sie vereidigt und ins Amt eingeführt.

II. Auf Ersuchen Nicaraguas trat der Sicherheitsrat noch am Abend des 20. Dezember